

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tagungen

Leichter Zweiradverkehr

18.1.1996, Kursaal Bern

Die Tagung des VSS (Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute) unter dem Patronat der SVI (Vereinigung Schweizerischer Verkehrsingenieure) und der SVK (Schweizerische Konferenz der Beauftragten für Veloverkehr) soll den Stellenwert des Zweiradverkehrs im Gesamtverkehr betonen und auf Hilfsmittel für Problemlösungen aufmerksam machen. Es werden namentlich folgende Fragen vertieft: Wie berücksichtigt der Verkehrsplaner/-ingenieur das leichte Zweirad im Gesamtverkehr? Welchen Einfluss hat das leichte Zweirad auf die Knotengestaltung? Was sind die wesentlichen Inhalte der neuen Norm SN 640 060 «Leichter Zweiradverkehr, Grundlagen»? Teilnehmerkreis: Tiefbau- und Planungsämter, Polizeiverwaltungen, projektierende Ingenieur- und Planungsbüros u.a.

Programm:

VSS, Seefeldstrasse 9, 8008 Zürich, Telefon 01/251 69 14

Wild im Wald

24.1.1996, WSL Birmensdorf

Um das Wild im Wald geht es am nächsten Forum für Wissen, das am 24. Januar 1996 an der WSL stattfindet. Der Einfluss des Wildes auf unsere Landschaft wird von Fachleuten sehr unterschiedlich bewertet: Waldvernichter oder Landschaftsgestalter? Zwischen diesen Polen bewegen sich die Ansichten der Experten.

Über das Ausmass des Wildverbisses im Alpenraum, seine Bedeutung für Zustand und Entwicklung des Waldes, wildbiologische Fragen sowie etwaige Massnahmen zum Schutz des Waldes werden Referenten aus Forschung und Praxis informieren.

Anmeldeunterlagen:

WSL, Forum für Wissen, Zürcherstrasse 111, 8903 Birmensdorf, Telefon 01/739 21 11, Fax: 01/739 22 15.

Neue Technologien, neue Spielregeln

24./25.1.1996, Regensdorf

Der Strassenbau erlebt gegenwärtig eine wichtige Wende: Sein finanzielles, politisches und auch sein geographisches Umfeld haben sich verändert. Die Geldknappheit hat zur Folge, dass der Preis immer öfters Vorrang gegenüber der Qualität beziehungsweise der Dauerhaftigkeit hat. Für die Unterhaltsarbeiten werden immer mehr Recyclingverfahren und weniger Neubauverfahren gewählt.

Die politische Umgebung wird wichtige Folgen für das Gewerbe haben: Abbau des Saisonnier-Statutes, neue Vergebungsregeln unter dem Einfluss des Gatt-Abkommens, Zugang zu wichtigen Nationalstrassenbaustellen für ausländische Bauunternehmen und noch vieles mehr.

Fachkundige Spezialisten aus Privatwirtschaft und Bundesstellen werden an der Jahrestagung des Verbandes Schweiz. Strassenbauunternehmer (Vestra) versuchen, eine Art Standortbestimmung zu machen. Am Vormittag werden technische Möglichkeiten vorgestellt, um trotz knapper Finanzen akzeptable Lösungen zu finden. Am Nachmittag wird der Einfluss von Politik und Wirtschaft auf die schweizerische Strassenbauindustrie dargestellt. Die Fachtagung richtet sich an die Strassenbaufachleute aus Verwaltung, Projektierung und Unternehmung.

Auskunft und Anmeldung:

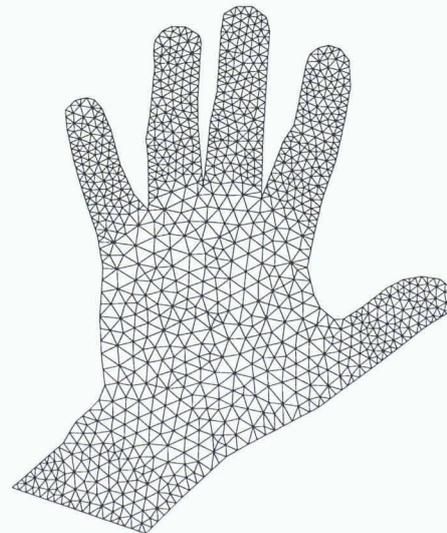
Vestra, c/o Berufsschule für Strassenbauer, Postfach, 6210 Sursee, Telefon 041/926 26 26, Fax 041/926 26 00.

Netzdarstellung komplexer Formen

Ein neues Vorgehen zur Netzdarstellung («maillage») komplexer Formen, insbesondere in den Erdwissenschaften

23.1.1996, 16.15 Uhr, ETH Lausanne, EPFL/DGC, Zimmer C30

In der Praxis erschweren die Komplexität und die zur Realisation einer Netzdarstellung benötigte Zeit die Anwendung numerischer Modelle. Die im Geolep durchgeführten Forschungsarbeiten haben zu einem neuen Vorgehen bei der



automatischen Netzdarstellung geführt, insbesondere bei der Methodenanwendung der finiten Elemente in der Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geophysik, Bauingenieurwesen usw.

Dieses Vorgehen erlaubt die automatische Netzdarstellung beliebiger Formen; es erlaubt ausserdem das Einfügen von Löchern im Darstellungsbereich, interner Linien und diskreter Punkte. Die Dichte der triangulären Netzdarstellung kann im Darstellungsbereich variieren. Diese Arbeiten haben zur Realisierung einer jetzt in einer bidimensionalen Version erhältlichen PC-Software geführt, die den praxisnahen Ansprüchen der Ingenieure und Geologen, die sich mit der Netzdarstellung befassen, entsprechen.

Das Prinzip der Methode sowie zahlreiche praktische Beispiele werden am 23. Januar 1996 an der EPFL vorgestellt. Konferenzsprache ist französisch; Unterlagen sind in französisch und englisch (Freier Eintritt).

18. Stahlbau-Seminar

26./27.1.1996, Lindau, 16./17.2.1996, Neu-Ulm

Die Bauakademie Biberach führt ihr 18. Stahlbau-Seminar durch. Folgende Themen werden am ersten Tag behandelt: Neuzeitlicher Korrosionsschutz, praxisnahe Siloberechnungen, Schwingungsberechnung, Stahlbrückenkonstruktion und Bemessung nach EC3, Teil 2, das Europäische Stahlbau-Regelwerk. Am zweiten Tag folgen Referate über: Tragende Gläser im konstruktiven Ingenieurbau, Biegeknicken und Biegedrillknicken nach EC3, grundlegende Formeln und Phänomene der Theorie II. Ordnung.

Anmeldung:

Bauakademie Biberach an der Fachhochschule Biberach, Postfach 12 60, D-88382 Biberach an der Riss, Tel. 0049/73 51/58 21 49, Fax 0049/73 51/58 21 19

Prozessoptimierung in der Bauwirtschaft

9.2.1996, Heerbrugg

Die Bauwirtschaft steht vor einem schwierigen Jahr. Sie benötigt neue, innovative Lösungen, um Kosten einzusparen. Die Firma SFS Stadler AG will an einer Tagung Kostensenkungspotentiale aufzeigen. Referenten sind u. a. Prof. H.-R. Schalcher, ETH Zürich (Effizienzpotentiale in der Bauwirtschaft aus der Sicht eines des Planers und des Ausführenden), H. J. Fuhr, dipl. Ing. ETH/SIA (Projekt Smart von SIA und SBV), K. Nüesch, dipl. Arch. ETH/MBA (Visionäre Veränderungen im Bauprozess), Th. Klas, Mag. Arch. (Vision Architektur - Vision Bauen). Zum Abschluss wird in einem Videofilm gezeigt, wie ein Haus komplett in vier Stunden erstellt werden kann.

Anmeldung:

SFS Stadler AG, Nefenstr. 30, 9435 Heerbrugg, Tel. 071/70 51 51, Fax 071/70 51 19

Ausstellungen

Annäherungen an ein Denkmal

Bis 18.2.1995, Architekturmuseum Basel, Pfluggässlein 3, geöffnet Di-Fr 13-18 Uhr, Sa 10-16 Uhr, So 10-13 Uhr

Die Mailänder Architektengruppe BBPR (für Gian Luigi Banfi, Lodovico Belgiojoso, Ernesto Rogers und Enrico Peressutti) errichtete 1945 auf dem zentralen Friedhof der Stadt ein Denkmal für die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungslager. Die Ausstellung im Architekturmuseum Basel dokumentiert mit Originalplänen, Fotos und Modellen die Plastik, ein abstraktes Raumgitter aus Eisenstäben, und damit ein Stück italienischer Architektur- und Zeitgeschichte.

Impressum

Schweizer Ingenieur und Architekt SI+A

Herausgeber

Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Verlagsleitung: Prof. Benedikt Huber

Offizielles Organ

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA)
Gesellschaft Ehemaliger Studierender der ETH Zürich (GEP)
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure (ASIC)

Redaktion

Alois Schwager, Dr. phil. I, Chefredaktor
Inge Beckel, dipl. Arch. ETH
Martin Grether, dipl. Bauing. ETH/SIA
Brigitte Honegger, Architektin
Richard Liechti, Abschlussredaktor

Redaktionsanschrift:

Rüdigerstrasse 11, Postfach 630, 8021 Zürich
Tel. 01/201 55 36, Fax 01/201 63 77

Korrespondenten

Matthias Ackermann, dipl. Arch. ETH/SIA (Städtebau)
Thomas Glatthard, dipl. Kulturing. ETH/SIA (Raumplanung/
Umwelt)
Erwin Hepperle, Dr. iur. (öffentliches Recht)
Daniel Trümpy, Dr. iur. Rechtsanwalt (Privatrecht)

Produktion

Werner Imholz

Sekretariat

Odette Vollenweider, Adrienne Zogg

Nachdruck von Bild und Text, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Zustimmung der Redaktion und mit genauer Quellenangabe. Für unverlangt eingesandte Beiträge haftet die Redaktion nicht.

Abonnemente

1 Jahr
Einzelnummer

Schweiz:

Fr. 225.- inkl. MWST
Fr. 8.70 plus Porto, inkl. MWST

Ausland:

Fr. 235.-

Ermässigte Abonnemente für Mitglieder GEP, BSA, ASIC, STV, Archimedes und Studenten. Einzelnummern sind nur bei der Redaktion erhältlich.

Bestellungen für Abonnemente sowie Adressänderungen von Abonnenten an:
Abonnementverwaltung Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld,
Telefon 054 / 723 57 86

Adressänderungen von SIA-Mitgliedern an das SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich

Postcheck «Schweizer Ingenieur und Architekt»: 80-6110-6 Zürich

Anzeigen: IVA AG für Internationale Werbung

Hauptsitz: Mühlebachstr. 43 8032 Zürich Tel. 01 / 251 24 50 Fax 01 / 251 27 41	Filiale Lausanne: Pré-du-Marché 23 1004 Lausanne Tel. 021 / 647 72 72 Fax 021 / 647 02 80	Filiale Lugano: Via Pico 28 6909 Lugano-Cassarate Tel. 091 / 52 87 34 Fax 091 / 52 45 65
--	---	--

Satz + Druck

Huber & Co. AG, 8501 Frauenfeld, Tel. 054 / 723 55 11

Ingénieurs et architectes suisses (IAS)

Erscheint im gleichen Verlag
Redaktion:
Rue de Bassenges 4, case postale 180, 1024 Ecublens,
Tel. 021 / 693 20 98, Fax 021 / 693 20 84

Abonnemente:

1 Jahr
Einzelnummer

Schweiz:

Fr. 148.- inkl. MWST
Fr. 8.70 plus Porto, inkl. MWST

Ausland:

Fr. 158.-

SIA-Generalsekretariat

Selnastrasse 16, Postfach, 8039 Zürich
Tel. 01 / 283 15 15, Fax 01 / 201 63 35
SIA-Normen und -Dokumentationen: Tel. 01 / 283 15 60

Mehrwertsteuer Anmeldepflicht

1. Wer selbständig eine kommerzielle, industrielle, handwerkliche oder andere gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausübt und im Jahre 1995 mehr als 75'000 Franken Einnahmen erzielt hat, wird auf den 1. Januar 1996 steuerpflichtig und **muss sich**, sofern er nicht schon als Mehrwertsteuerpflichtiger eingetragen ist, **sobald als möglich, jedoch spätestens bis 31. Januar 1996, schriftlich anmelden bei der**

Eidg. Steuerverwaltung	Telefax	031 325 75 61
Hauptabteilung Mehrwertsteuer	"	031 325 75 27
Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern		

Nicht zum massgeblichen Umsatz zählen von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten, wie Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit, der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung die von gewissen nicht-gewinnstrebigem Einrichtungen (z.B. Vereine) ihren Mitgliedern gegen einen statutarischen Beitrag erbrachte Leistungen, gewisse kulturelle Leistungen, Versicherungsumsätze, Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs (mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts), Handänderungen von Grundstücken sowie deren Dauervermietung, Wetten, Lotto und sonstige Glücksspiele.

Für diejenigen, die mehrere steuerbare Tätigkeiten ausüben, ist der Gesamtumsatz aus allen diesen Tätigkeiten massgebend.

Nicht anmeldepflichtig sind:

- Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 250'000 Franken, sofern die nach Abzug der Vorsteuer verbleibende Steuer regelmässig nicht mehr als 4'000 Franken im Jahr beträgt;
- Landwirte, Forstwirte und Gärtner, die ausschliesslich die im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Gärtnerei liefern;
- Viehhändler für die Umsätze von Vieh;
- Kunstmalerei und Bildhauerei für die von ihnen persönlich hergestellten Kunstwerke.

Wird ein **Betrieb neu eröffnet oder ein bestehender erweitert**, kann die Steuerpflicht bereits im Zeitpunkt der Aufnahme oder der Erweiterung der Tätigkeit eintreten. Es wird deshalb empfohlen, sich rechtzeitig mit der oben genannten Amtsstelle in Verbindung zu setzen.

2. Wer, ohne als Mehrwertsteuerpflichtiger eingetragen zu sein, **in einer Kalenderjahr für mehr als 10'000 Franken steuerbare Dienstleistungen aus dem Ausland bezieht**, die zur Nutzung oder Auswertung im Inland bestimmt sind (z.B. Bezug von Daten oder Computerprogramme über Fernleitung, von Beratungs-, Vermögensverwaltungs- und Werbeleistungen, selbst wenn sie für von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten - vgl. Ziffer 1 - oder für private Zwecke verwendet werden), wird für diese Bezüge steuerpflichtig und **muss sich innert 60 Tagen nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahrs bei der oben erwähnte Amtsstelle anmelden.**

Anmeldung

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Genauere Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Art der Tätigkeit: _____

Beginn der Tätigkeit: _____